

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6889 –**

Sauenhaltung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) verpflichtet die deutschen Sauenhalter, entweder in Um- und/oder Neubaumaßnahmen zu investieren oder die Ferkelerzeugung spätestens 2026 ganz aufzugeben. Das ist trotz der bestehenden Investitionsförderung von derzeit 40 Prozent mit massiven Kosten für die Betriebe verbunden, zumal mit dem Umbau auch gleichzeitig die Tierbestandszahlen verringert werden müssen, wenn nicht auf ökologische Wirtschaftsweise umgestellt wird (www.lfl.bayern.de/iba/tier/270112/index.php).

Laut einer Umfrage der Interessengemeinschaft der Schweinehalter (ISN) aus dem Jahr 2021 beabsichtigen etwa 60 Prozent der Sauenhalter, in den kommenden zehn Jahren aus der Schweinehaltung ganz aussteigen zu wollen. Vor allem die kleineren Betriebe haben einen zeitnahen Ausstieg geplant (www.bauernzeitung.de/agrarpraxis/umfrage-zur-schweinehaltung-jeder-zweite-betrieb-will-aufhoren/).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Ferkelerzeuger im Rahmen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bislang die Aufgabe der Zuchtsauenhaltung angezeigt haben, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele dies voraussichtlich noch bis 2024 tun werden (wenn ja, bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele Ferkelerzeuger im Rahmen der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bislang ein Baukonzept für das Deckzentrum vorgelegt haben, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele dies voraussichtlich noch bis 2024 tun werden (wenn ja, bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?
 - a) Wenn ja, wie viele Ferkelerzeuger beabsichtigen nach Kenntnis der Bundesregierung, auf die Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch Umbau zu reagieren (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

- b) Wenn ja, wie viele Ferkelerzeuger beabsichtigen nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung durch Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise zu reagieren (bitte auch nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

3. Ist es Sauenhaltern nach derzeitiger Gesetzeslage möglich, mit Umbaumaßnahmen auf die Siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu reagieren, ohne dabei gleichzeitig ihren Bestand abstocken zu müssen, beziehungsweise ist es für diese Betriebe realistisch möglich, eine Neubaugenehmigung dafür zu erhalten, um ihren Bestand zu halten?

Mit dem Gesetz zur baulichen Anpassung von Anlagen der Jungsauen- und Sauenhaltung vom 16. Juli 2021 wurde durch Einfügung des § 245a Absatz 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) die Möglichkeit erweitert, bestehende Anlagen im Außenbereich zum Zweck der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen des privilegierten Genehmigungsverfahrens umzubauen. Voraussetzung für ein genehmigungsfähiges Bauvorhaben nach § 245a Absatz 5 BauGB ist, dass die Änderung der Bestandsanlage sowohl der Erfüllung der neuen tierschutzrechtlichen Anforderungen genügt (Absatz 5 Nummer 1) als auch, dass die Bestände durch die bauliche Änderung nicht vergrößert werden (Absatz 5 Nummer 2).

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch die Investitionskosten je produktiver Sau (nach Abzug der Investitionsförderung) bei einer Anpassung durch Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise ausfallen (wenn ja, bitte erläutern), und wenn ja, hat die Bundesregierung selbst Berechnungen dazu angestellt oder liegen ihr solche dazu vor, welche Preisaufschläge pro Ferkel sich daraus ergeben (wenn ja, bitte ausführen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

6. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Maßnahmen, um die deutschen Ferkelerzeuger bei der Umsetzung der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu unterstützen und um Betriebsaufgaben dadurch möglichst zu verhindern bzw. sind solche geplant, wenn ja, welche sind dies konkret?

Mit dem Bundesprogramm Stallumbau wurde bereits im Jahr 2020 ein Förderprogramm mit insgesamt 300 Mio. Euro eingerichtet. Mit diesem Programm wurden Sauenhalter, die kurzfristig und vor Ablauf der Übergangsfrist die Anforderungen an die Sauenhaltung aus der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung umsetzen, finanziell unterstützt. Dieses Förderprogramm ist im Rahmen des damaligen Konjunkturprogramms angesiedelt und hatte entsprechend eine Laufzeit von eineinhalb Jahren.

Außerdem werden mit dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) Landwirtinnen und Landwirte bei investiven Maßnahmen unterstützt. Hierzu zählen beispielsweise bauliche Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren. Förderfähig im AFP sind derzeit auch Investi-

tionen, die im Rahmen der Umstellung der Haltung von Jung- oder Zuchtsauen (Deckzentrum oder Abferkelbereich) durchgeführt werden und insofern zur Erfüllung mindestens der Anforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in der hierfür vorgesehenen Übergangsfrist dienen.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde vereinbart, die Landwirtinnen und Landwirte dabei zu unterstützen, die Tierhaltung in Deutschland umzubauen. Diese Förderung soll im Rahmen eines Bundesprogramms mit zwei aufeinander abgestimmten Elementen erfolgen, die eine Förderung von Investitionen in besonders tiergerechte Haltungssysteme und eine Förderung laufender Mehrkosten, die durch eine besonders tiergerechte Wirtschaftsweise entstehen können, ermöglichen. Bereits zum Jahresende 2022 hatten Länder und Verbände Gelegenheit, zu den wesentlichen Eckpunkten und Kriterienkatalogen der beabsichtigten Förderung Stellung zu nehmen. Die auf dieser Grundlage ausgearbeiteten Richtlinienentwürfe lagen den Ländern und Verbänden erneut zur Stellungnahme vor. Nach einem intensiven Austausch der für Landwirtschaft zuständigen Ministerinnen und Minister des Bundes und der Länder bei der Sonder-Agrarministerkonferenz am 5. Mai 2023 wird derzeit die Einleitung der beihilferechtlichen Notifizierung vorbereitet.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie hoch die Investitionskosten je produktiver Sau (nach Abzug der Investitionsförderung) bei einer Anpassung durch Umbaumaßnahmen ausfallen (wenn ja, bitte erläutern), und wenn ja, hat die Bundesregierung selbst Berechnungen dazu angestellt oder liegen ihr solche dazu vor, welche Preisaufschläge pro Ferkel sich daraus ergeben (wenn ja, bitte ausführen)?
7. Hat die Bundesregierung Schätzungen dazu angestellt oder liegen ihr solche vor, wie viele Sauen es nach Ablauf der Übergangszeiten im Jahr 2026 und im Jahr 2036 insgesamt noch in Deutschland geben wird (wenn ja, bitte ausführen und, wenn möglich, bitte auch die ungefähre prozentuale Veränderung angeben)?

Die Fragen 4 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Erarbeitung der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurde der voraussichtliche Erfüllungsaufwand berechnet und ausgewiesen. Hierzu wurde entsprechend den Vorgaben zur Ermittlung des Erfüllungsaufwandes als Fallzahl die Anzahl der Sauen angenommen, die voraussichtlich nach Ablauf der Übergangszeit betroffen sind. Die Ergebnisse sind auf Bundesratsdrucksache 587/19 dargestellt.

Darüber hinaus können die Investitionskosten je produktiver Sau nach Abzug einer Investitionsförderung nicht dargestellt werden, da je nach Förderprogramm und individuellen Umbaumaßnahmen unterschiedliche Fördersätze entstehen können. Beispielsweise konnten mit dem Bundesprogramm Stallumbau bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Maßnahmen, aber maximal 500 000 Euro je landwirtschaftlichem Betrieb gefördert werden.

8. Ist der Bundesregierung die Umfrage der Interessengemeinschaft der Schweinehalter aus dem Jahr 2021 bekannt, nach der etwa 60 Prozent der Sauenhalter in den kommenden zehn Jahren aus der Schweinehaltung aussteigen wollen, und wenn ja, hat dieses Ergebnis einen Einfluss auf die Politik der Bundesregierung (www.bauernzeitung.de/agrarpraxis/umfrage-zur-schweinehaltung-jeder-zweite-betrieb-will-aufhoren/)?

Der Bundesregierung ist die Umfrage der Interessengemeinschaft der Schweinehalter aus dem Jahr 2021 bekannt. Aus der Sicht der Bundesregierung sind die Gründe dafür, dass viele Schweinehalter den Betriebszweig Sauenhaltung aufgeben, vielfältig und überwiegend nicht kurzfristig entstanden. Der Bundesregierung ist es ein großes Anliegen, die Tierhaltung und damit auch die Schweinehaltung nachhaltig zukunftsfähig zu machen. Vor diesem Hintergrund werden viele Initiativen angestoßen um dieses Ziel zu erreichen, wie zum Beispiel das Förderprogramm zum Umbau der Tierhaltung.

9. Wie viele Ferkel werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich nach Deutschland importiert (bitte nach Jahr, Stückzahl, prozentualem Anteil und Herkunftsland angeben)?

Die Anzahl und der jeweils prozentuale Anteil der jährlich nach Deutschland eingeführten Ferkel (bis 50 kg), angegeben nach Herkunftsland, sind in der Anlage 1 zu Frage 9 dargestellt.*

10. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob in den Ländern, aus denen Deutschland Ferkel importiert, vergleichbar hohe Haltungsbedingungen bestehen wie in Deutschland (wenn ja, bitte ausführen)?

Im Wesentlichen werden Ferkel aus Dänemark und den Niederlanden nach Deutschland verbracht. Nach Kenntnis der Bundesregierung existieren in diesen beiden Mitgliedstaaten jeweils nationale Tierschutzanforderungen an die Haltung von Sauen, die über den europäischen Standard hinausgehen, jedoch teilweise hinter den künftigen Haltungsanforderungen in Deutschland zurückbleiben. Beispielsweise dürfen Sauen in den Niederlanden vom Zeitpunkt des Absetzens bis maximal vier Tage nach der Besamung in Kastenständen gehalten werden. In Dänemark dürfen, nach Ablauf einer Übergangszeit, Sauen hingegen nach dem Absetzen nur noch in Einzelfällen und dann nur bis maximal drei Tage im Kastenstand gehalten werden.

11. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die konkreten Gründe dafür, warum es nach Ansicht der Fragesteller der Bundesregierung seit Jahren nicht gelingt, ein Regionalisierungsabkommen mit China für den Fall eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP) abzuschließen, so wie es beispielsweise Frankreich unlängst abgeschlossen hat, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass China der wichtigste Schweinefleischimporteur der Welt ist und das Exportverbot für Schweinefleisch nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Deutschland zu schweren Marktverwerfungen und einem heftigen Absturz der Erzeugerpreise geführt hat (www.topagrar.com/schwein/news/frankreich-schliesst-asp-abkommen-mit-china-13377920.html)?

Die Bundesregierung versucht, durch intensive Kommunikation und transparente Information auf technischer und politischer Ebene weiterhin eine Verein-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7128 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

barung mit China zu erwirken, die den nachhaltigen Export von Schweinefleisch und weiteren Produkten vom Hausschwein aus Deutschland nach China ermöglicht. Hauptgründe für den mangelnden Fortschritt dieser Verhandlungen scheinen einerseits im fortbestehenden Geschehen der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in der Wildschweinepopulation an der Grenze zu Polen sowie den in der Vergangenheit stattgefundenen Punkteinträgen in Hausschweinebestände zu liegen. Andererseits hat China bisher Regionalisierungsverhandlungen mit von der ASP betroffenen Staaten abgelehnt. Das französisch-chinesische ASP-Abkommen unterstreicht diesen Sachverhalt, da Frankreich – im Unterschied zu Deutschland – nach wie vor frei von ASP bei Wildschweinen und gehaltenen Schweinen ist. Dennoch führt die Bundesregierung nach wie vor Verhandlungen mit China und konnte bereits mit weiteren Drittländern, wie beispielsweise Vietnam, Singapur, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Kanada, Südkorea, Barbados und Ukraine, erfolgreiche Regionalisierungsvereinbarungen erreichen. Darüber hinaus wurden mit Brasilien, Argentinien, Südafrika und Südkorea Ausnahmen für behandelte oder verarbeitete Produkte vom Hausschwein vereinbart.

Anlage 1 zu Frage 9

Tabelle: Einfuhr Hausschweine, lebend, bis 50 kg (Stück) für die Jahre 2018 bis 2022

	2018		2019		2020		2021		2022 (vorläufig)	
Belgien	21.843	0,21%	14.490	0,13%	22.254	0,21%	14.434	0,15%	3.176	0,04%
Dänemark	6.082.053	57,48%	6.451.636	60,07%	6.201.892	59,86%	6.153.063	64,17%	5.012.987	64,36%
Frankreich	614	0,01%	611	0,01%	566	0,01%	703	0,01%	639	0,01%
Irland	-	-	-	-	-	-	849	0,01%	-	-
Italien	-	-	-	-	2.180	0,02%	-	-	-	-
Kroatien	1.300	0,01%	1.517	0,01%	1.440	0,01%	2.864	0,03%	-	-
Litauen	182	0,00%	-	-	-	-	-	-	-	-
Luxemburg	1.286	0,01%	212	0,00%	62	0,00%	-	-	-	-
Niederlande	4.398.489	41,57%	4.199.810	39,10%	4.078.208	39,36%	3.372.014	35,17%	2.716.679	34,88%
Österreich	7.873	0,07%	1.856	0,02%	3.783	0,04%	1.785	0,02%	-	-
Polen	21.697	0,21%	15.172	0,14%	12.150	0,12%	-	-	-	-
Rumänien	-	-	93	0,00%	-	-	-	-	-	-
Slowakei	4.740	0,04%	-	-	-	-	-	-	4.888	0,06%
Tschechien	36.607	0,35%	37.635	0,35%	33.045	0,32%	40.315	0,42%	39.601	0,51%
Ungarn	5.246	0,05%	17.074	0,16%	5.100	0,05%	2.000	0,02%	1.325	0,02%
Schweiz	12	0,00%	12	0,00%	5	0,00%	-	-	9.925	0,13%
Insgesamt	10.581.942	100,00%	10.740.118	100,00%	10.360.685	100,00%	9.588.027	100,00%	7.789.220	100,00%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) Stand vom 23. Mai 2023

